

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruff, Tharand, Rossen, Siebenlehn
und die Umgegenden.

A m t s b l a t t

für das Königl. Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N^o

Freitag, den 26. August 1864.

34.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: A. Lorenz.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Rgr. und ist jedesmal vor auszubezahlen. Sämmtliche Königl. Postämter nehmen Bestellungen darauf an. Anzeigen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruff sowohl (in der Redaction), als auch in der Druckerei d. Bl. in Meissen bis längstens Donnerstag Vormittags 8 Uhr erbeten, Inserate nur gegen sofortige Bezahlung besorgt, etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, mit großem Danke angenommen, nach Befinden honorirt.

Die Redaction.

U m s c h a u.

In Schleswig-Holstein ist die öffentliche Meinung hinsichtlich der preussischen Führung noch immer im Schwanken, neuerdings scheint durch die Angriffe, welche die preussische officiöse Presse gegen die Verfassung von 1848 richtete und vielleicht ebensosehr durch die Erklärung der holsteinischen Ritterschaft für Interim und diplomatische Union mit Preußen, in der Gesinnung des Volkes, namentlich in den Städten, ein Rückschlag zu Gunsten des Herzogs Friedrich und der Selbstständigkeit des Landes hervorgerufen worden zu sein. Ein holsteinischer Städtetag, welcher heute zusammentreten soll, wird sich den Beschlüssen der Ritterschaft schwerlich anschließen, und während bisher der Streit der Parteien sich nur darum zu drehen schien, ob das Land schon vor der Einsetzung des Herzogs sich zur Union mit Preußen verpflichten solle und dürfe, ist in der letzten Zeit wieder die Errichtung eines schleswig-holsteinischen Heeres gefordert worden, ein Verlangen, welches mit der preussischen Führung, wenigstens wie Herr v. Bischoff in der Flensburger Zeitung, das Hauptorgan der preussischen Partei in Schleswig, hält es daher für nützlich, ihre Berliner Gönner vor muthwilliger Geringschätzung der schleswig-holsteinischen Volkswünsche zu warnen.

Preußen arbeitet stark an der Vermehrung seiner Kriegsflotte, theils durch Bau, theils durch Ankauf fertiger Schiffe, eine neue Fregatte von einer französischen Werfte ist vor Kurzem in Ruzhafen eingetroffen, und ein paar Panzerschiffe werden erwartet. Das mobile preussische Geschwader macht eine angebliche Uebungsfahrt, in Wahr-

heit wohl mehr zu politischen Zwecken, nach dem Kieler Hafen. — König Wilhelm ist zu Wien eingetroffen und festlich empfangen worden. Kurz zuvor haben die Wiener den Geburtstag des Kaisers Franz Joseph durch ein glänzendes Volksfest und durch die Einweihung der baufällig gewordenen, aber wieder hergestellten Spitze des Stephansthurmes gefeiert.

Seit langer Zeit ist die katholische Geistlichkeit nicht so keck aufgetreten als eben jetzt. Kaum ist die Ausstellung der Reliquien in Köln, wobin 80,000 Gläubige geströmt waren, zu Ende, so erläßt der Bischoff von Trient einen Hirtenbrief, in welchem die Geistlichen angewiesen werden, für die Ausrottung der Ketzer zu beten; Wiener Blätter würden jubeln, wenn sämmtliche Protestanten an einem Tage abgeschlachtet würden*).

Die Bischöfe Bayerns haben ihrem jungen Könige eine Adresse überreicht, worin sie es unumwunden aussprechen, daß seine Herrschaft nur bestehen könne, wenn er mit ihnen durch Dick und Dünn geht. Dafür wollen sie auch das Königthum von Gottes Gnaden predigen. Am meisten fürchten sie, daß ihnen, wie in Baden, die Schulen entzogen werden könnten, denn sie fühlen, daß dann ihr Reich zu Ende wäre. Das neue Schulgesetz in Baden legt die Aufsicht über die Schulen in die Hände von Inspectoren, die wohl Geistliche sein können, aber nicht müssen. Der Erz-

*) Für Dergleichen giebt es in Oesterreich kein Strafgesetz; als aber kürzlich ein berühmter Reichstagsabgeordneter, Dr. Schusella, in einem Wiener Blatte die unzuldsame katholische Partei „Künstlerlinge“ genannt hatte, wurde er zu langwieriger Gefängnißstrafe, verschärft durch Fasten, verurtheilt. Das nennt man in Oesterreich Gleichheit vor dem Gesetz.